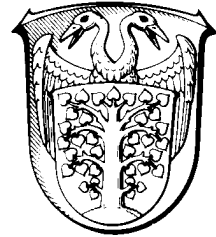


STADT LINDEN

Der Magistrat



Magistratsvorlage Drucksache Nr. /0152/21-26

Linden, den 24.01.2025

Sachbearbeiter: Jürgen Würz
Aktenzeichen:

Betreff:

Erneuerung einer Stützmauer im Bereich der Kita Lindener Zwerge (Bahnhofstr. 1a); hier: Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe nach § 100 HGO

Beschlussantrag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt eine überplanmäßige Ausgabe im Finanzhaushalt in Höhe von 70.000 € für die Erneuerung der Stützmauer (Liegenschaft Kita Lindener Zwerge) bereit zu stellen. Finanziert wird die Ausgabe durch Inanspruchnahme von Mittel aus der Investition „Ringstraße“ (I-Nr. 0254101221).

Begründung:

Die hangseitige Stützmauer im hinteren Bereich der Kita Lindener Zwerge ist abgängig. Es besteht die latente Gefahr, dass sie jederzeit in den Garten der Nachbarn stürzt. Zu deren Instandsetzung wurden im Haushalt 2024 unter der Invest.-Nr. 0136101241 40.000 € eingestellt, von denen auch noch 38.500 € als Haushaltsausgaberest zur Verfügung stehen.

Der Fachdienst 3.1 hat für die Erneuerung der Mauer die Kosten ermitteln und Skizzen für zwei Varianten erstellen lassen. Eine Variante sieht eine Winkelstützmauer (97.000 €) und die andere eine Schwergewichtsmauer (81.000 €) vor. Aufgrund des Preisunterschiedes und auch der erforderlichen Flächeninanspruchnahme wird eine Schwergewichtsmauer favorisiert. Zudem müsste bei der Variante „Winkelstützmauer“ ein größerer gesunder Baum (Schattenspender Kinder) gefällt werden.

Für Mauer, für Nebenkosten und für noch weitere unvorhergesehene Arbeiten werden Kosten in Höhe von 110.000 € veranschlagt. Haushaltsmittel sind im Finanzplan als Haushaltsausgaberest in Höhe von rd. noch 38.500 € vorhanden, so dass eine außerplanmäßige Ausgabe nach § 100 HGO über 70.000 € zu beschließen wäre.

Finanziert werden kann die Ausgabe durch die Investition Straßenbau „Ringstraße“, da diese Maßnahme verschoben werden musste.

Die Verschiebung der Maßnahme ist dem Umstand geschuldet, dass die von den Stadtwerken beauftragte Kanal-TV-Befahrung in Leihgestern noch nicht abgeschlossen ist. Wenn die Ergebnisse vorliegen, ist die Verwaltung in der Lage, die Prioritäten der Straßen- und Tiefbaues neu zu bewerten und umzusetzen. Damit steht der Ansatz von 1,06 Mio. € bei der Invest.-Nr. 0254101221, Kostenstelle 12630101, Kostenträger 5410100, zur Finanzierung zur Verfügung.

Die Skizzen mit Schnitt sowie einige Bilder sind der Vorlage als Anlage beigefügt.

Fabian Wedemann
Bürgermeister

Zusatzbeschluss:

Zustimmungsvermerke: Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom:
Die Vorlage wird - mit Zusatzbeschluss - genehmigt - nicht genehmigt - zurückgestellt.

Beschlussverteiler :

Abt.:

Zur Beglaubigung: